



01.02.2017

**Wahlhelfer gesucht**

Gemeinde Walksfelde Der Bürgermeister	<b>Landtagswahl 07.05.2017</b> <b>Wahlhelfer gesucht</b>	
--	---	--

**Landtagswahl**

Sonntag, den **07.Mai 2017**  
08:00 bis 18:00 Uhr

Für die Durchführung der Wahl ist in jeder Gemeinde ein Wahlvorstand zu bilden. Hierfür werden neun Personen benötigt:

- eine Wahlvorsteherin oder ein Wahlvorsteher
- eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter
- eine Schriftführerin oder ein Schriftführer
- eine stellv. Schriftführerin oder ein stellv. Schriftführer
- fünf Beisitzerinnen oder Beisitzer

Aus Organisationsgründen sollte der gesamte Wahlvorstand aus nicht weniger als neun Personen bestehen. Den Mitgliedern der Wahlvorstände wird nach den Vorschriften der Landeswahlordnung für den Wahltag ein Erfrischungsgeld in Höhe von 30,00 € gewährt.

Als **Mitglied im Wahlvorstand** kommen alle **aktiv Wahlberechtigten** der Gemeinde Walksfelde in Frage.

**Neu:**

- **Aktiv wahlberechtigt** ist jeder Deutsche, der das **16. Lebensjahr vollendet** hat und seit mindestens sechs Wochen seinen (Haupt-)Wohnsitz in Schleswig-Holstein hat.
- **Passiv wahlberechtigt**, also wählbar, ist jeder Wahlberechtigte, der **mindestens 18 Jahre** alt ist und seit mindestens drei Monaten seinen (Haupt-)Wohnsitz in Schleswig-Holstein hat.

**Besonders junge Erstwähler ab dem 16 Lebensjahr rufe ich auf, zur Wahl zu gehen und in unserem Wahlvorstand aktiv mitzuwirken.**

Wer Interesse, Zeit und Lust hat, als Mitglied eines Wahlvorstandes mitzuwirken und durch Übernahme dieses Ehrenamtes zum positiven Gelingen der Wahl beizutragen, kann sich beim

Bürgermeister Horst Soecknick  
Tel.: 898936  
Email: [horst@soecknick.de](mailto:horst@soecknick.de)

melden.

Die Gemeindevertretung Walksfelde wird im März 2017 erneut eine Sitzung abhalten. Schön und begrüßenswert wäre es, wenn sich bis dahin möglichst viele Walksfelder/-innen melden würden, um aktiv im Wahlvorstand mitzuwirken, damit die Gemeindevertretung über die erforderliche Beschlussvorlage abstimmen kann.

Soecknick, Bgm.

Bitte vormerken: Auch für die **Bundestagswahl am 24.09.2017** werden Wahlhelfer (Mindestalter 18 Jahre) benötigt!